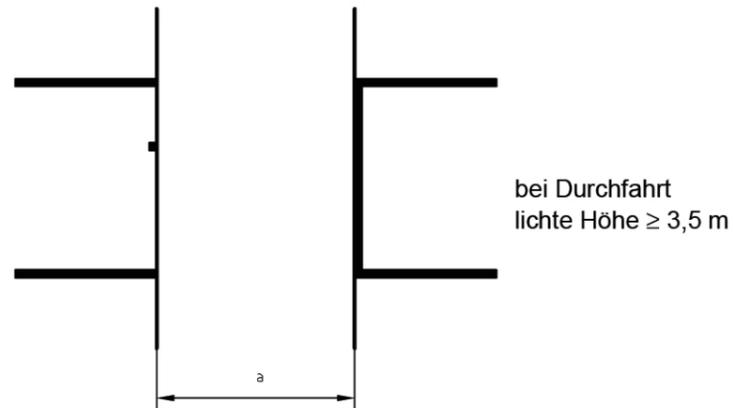


Feuerwehr Standard-Drehleiterfahrzeug

ohne Maßstab / DIN A3
Quelle: DIN 14090:2003-05

DIN 14090:2003-05

Maße in Meter



Legende

- a bei Länge der beidseitig begrenzten Zufahrt ≤ 12 m: Breite ≥ 3 m
bei Länge der beidseitig begrenzten Zufahrt > 12 m: Breite $\geq 3,5$ m

Bild 2 — Geradlinig geführte Zufahrt

4.2.2 Kurven

Werden die Zufahrten nicht geradlinig geführt, so muss in Abhängigkeit vom Außenradius r der Kurve ihre Breite b den in der Tabelle 1 angegebenen Werten entsprechen. Dabei müssen vor oder hinter Kurven auf einer Länge von mindestens 11 m Übergangsbereiche vorhanden sein (siehe Bild 3).

Zum Einbiegen von der öffentlichen Verkehrsfläche in die Zufahrt muss ein Außenradius der Kurve von mindestens 10,5 m für jede Anfahrtrichtung vorhanden sein.

Tabelle 1 — Kurvenaußenradius und Breite der Zufahrt

r m	b min. m
bis 10,5: unzulässig	—
10,5 bis 12	5,0
über 12 bis 15	4,5
über 15 bis 20	4,0
über 20 bis 70	3,5
über 70	3,0

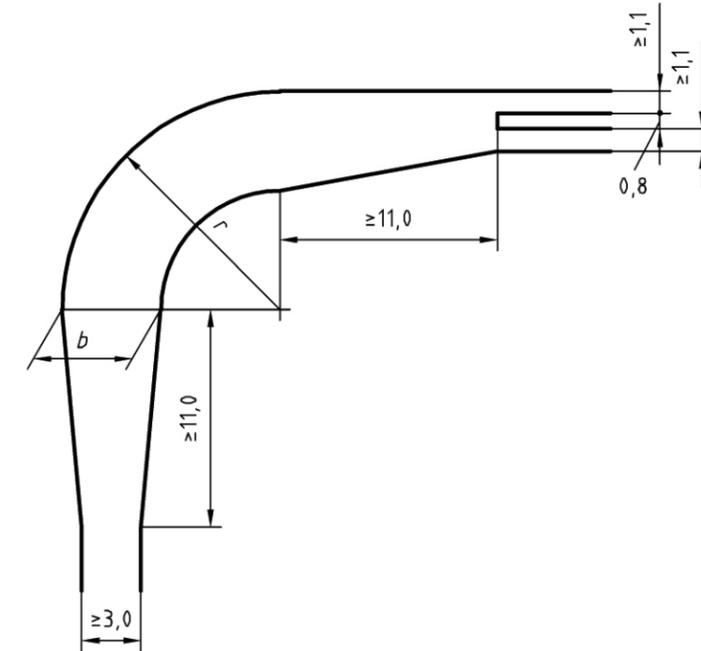


Bild 3 — Nicht geradlinig geführte Zufahrt

4.2.3 Fahrspuren

Geradlinig geführte Zufahrten dürfen außerhalb der Übergangsbereiche (siehe 4.2.2 und 4.4) als Fahrspuren (z. B. in gärtnerischen Anlagen) ausgebildet werden. Die beiden befestigten Streifen müssen voneinander einen Abstand von 0,8 m haben und mindestens je 1,1 m breit sein (siehe Bild 3).

4.2.4 Neigungen

Zufahrten dürfen längs bis zu 10 % geneigt sein. Neigungswechsel sind mit einem Radius von mindestens 15 m auszurunden.

Bei Neigungswechseln vor, in oder hinter Durchfahrten ist zu prüfen, ob die lichte Höhe von 3,5 m unter Beachtung der Abmessungen der Feuerwehrfahrzeuge ausreicht.

4.2.5 Stufen und Schwellen

Stufen und Schwellen (z. B. Bordsteine) im Zuge von Zufahrten dürfen nicht höher als 8 cm sein. Eine Folge von Stufen oder Schwellen im Abstand von weniger als 10 m ist unzulässig. Im Bereich von Neigungswechseln dürfen keine Stufen sein.

4.2.6 Sperrvorrichtungen

Sperrvorrichtungen (z. B. Sperrbalken, Ketten, Sperrpfosten) sind in Zufahrten zulässig, wenn sie von der Feuerwehr geöffnet werden können. Vorzugsweise sind Verschlüsse zu verwenden, die mit dem Überflurhydrantenschlüssel nach DIN 3223 oder dem Feuerwehrbeil nach DIN 14924 geöffnet werden können. Im Einvernehmen mit der Feuerwehr sind auch andere Schließsysteme zulässig.

Sperrpfosten dürfen im umgelegten Zustand nicht höher als 8 cm sein.